

## Hausordnung

Wir bitten unsere Gäste

- in der Ferienwohnung nicht zu rauchen,
- die Wohnung und das Inventar pfleglich zu behandeln,
- mit , Heizung, Strom und Wasser, wie zuhause, nämlich sparsam umzugehen,
- nach Möglichkeit Hausschuhe o.ä. zu tragen,
- die Räume täglich gründlich zu lüften,
- die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr und die Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr zu respektieren,
- den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter auf dem Hof zu entsorgen,
- keine Gegenstände (Windeln, Tampons o.ä.) in die Toilette zu werfen,
- das benutzte Geschirr, Töpfe und Besteck gründlich zu reinigen,
- Fahrräder, Surfbretter, Roller usw. nicht in die Wohnung zu bringen.
- die gebrauchten Handtücher auf die Waschmaschine zu legen,
- die Ferienwohnung in einem aufgeräumten Zustand besenrein zu hinterlassen,
- keine Haustiere ohne Zustimmung in die Wohnung mitzubringen,
- Türen und Fenster bei Abwesenheit und Unwetter geschlossen zu halten,
- Abweichungen von der angemeldeten Personenzahl der Vermieterin mitzuteilen,

Bei Bedarf erhalten sie zusätzliche Handtücher und Bettwäsche gegen Entgelt

Das Diebstahlrisiko für das persönliche Eigentum trägt der Gast.

Sofern der Mieter oder seine Mitreisenden eine Verstopfung der Abflussrohre verursacht, gehen die Reinigungs- und Instandsetzungskosten zu seinen Lasten.

Wenn nicht anders vereinbart, ist die Ferienwohnung am Abreisetag spätestens bis 10.00 Uhr zu räumen.

## **Mietbedingungen**

Mit Ihrer Anmeldung (schriftlich, telefonisch, per Internet oder Email) bieten Sie den Abschluss eines Mietvertrages für die Ferienwohnung an (Buchung). Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt und schriftlich zugesagt oder, wenn eine Zusage aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

Der Mieter verpflichtet sich mit der Annahme des Mietvertrages zur Anerkennung der Mietbedingungen und der Hausordnung der Ferienwohnung. Er trägt auch dafür die Verantwortung, dass die Mitreisenden und Gäste die Mietbedingungen einhalten.

Der vereinbarte Mietpreis beinhaltet Heizung, Wasser, Strom im Umfang wie bei einem normalen privaten Haushalt. Erhöhter Mehrbedarf wird gesondert in Rechnung gestellt. Eine Anzahlung ist normalerweise nicht zu leisten. Der gesamte Mietpreis ist am Anreisetag in bar zu bezahlen, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist.

Das Mietverhältnis umfasst die Nutzung der Ferienwohnung nebst Einrichtung.

Die Mietzeit schließt die Nutzung am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr ein.

Der Mieter hat die Ferienwohnung, die Außenanlagen und das Inventar pfleglich zu behandeln. Er verpflichtet sich alle entstandenen Schäden, unabhängig von der Schuldfrage, unverzüglich der Vermieterin zu melden. Er hat dafür Sorge zu tragen, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Der Mieter haftet für Beschädigungen, soweit er diese verschuldet oder aus anderen Gründen zu vertreten hat bzw. seiner Sphäre zuzurechnen sind. Die Beweispflicht des Nichtverschuldens obliegt dem Mieter. Er übernimmt die Haftung für verschuldensunfähige Kinder.

Die Ferienwohnung wird in sauberem Zustand und voll eingerichtet übergeben. Der Mieter wird gebeten, bei Bezug der Wohnung das Mietobjekt unverzüglich auf vorhandene Schäden zu kontrollieren. Unstimmigkeiten sind sofort der Vermieterin mitzuteilen. Nach Beendigung der Mietzeit ist die Ferienwohnung besenrein zu übergeben (Geschirr etc. gespült und weggeräumt, Bettwäsche abgezogen, Kühlschrank gereinigt, Müll entsorgt).

Die Ferienwohnung darf nur mit der angegebenen max. Personenzahl belegt werden, wobei Kinder als volle Person zu zählen sind. Bei Überbelegung hat die Vermieterin der Ferienwohnung das Recht, überzählige Personen sofort abzuweisen und für die bisherige Mietdauer einen Aufpreis zu verlangen.

**Mietbedingungen (Fortsetzung)**

Der Mieter kann vom Mietvertrag schriftlich zurücktreten oder die Reise nicht antreten. Für diesen Fall kann die Vermieterin pauschalierte Rücktrittsgebühren verlangen, bei deren Berechnung die ersparten Aufwendungen berücksichtigt sind. Diese pauschalierten Rücktrittsgebühren betragen mit der Maßgabe, dass es dem Mieter unbenommen bleibt nachzuweisen, dass der Vermieterin keine oder wesentlich geringere als die geltend gemachten Pauschalen entstanden sind (und der Mieter in diesem Fall nur zur Bezahlung der geringeren Kosten ist):

- a) Bei einem Rücktritt bis zum 50. Tag vor Belegungsbeginn 30 % des Gesamtpreises.
- b) Bei einem Rücktritt vom 49. Tag bis zum 30. Tag vor Belegungsbeginn 50 % des Gesamtpreises.
- c) Bei einem Rücktritt vom 29. Tag bis zum Tag vor Belegungsbeginn 90 % des Gesamtpreises.

Die Vermieterin ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Die Pauschalen werden bei anderweitiger Vermietung entsprechend gekürzt.

Reist der Mieter am Anreisetag ohne vorherige schriftliche Kündigung nicht an, ist die gesamte Miete für die vereinbarte Mietzeit zu zahlen. Dem Mieter bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden gegenüber der Vermieterin nachzuweisen. Die Vermieterin ist nicht verpflichtet, sich um eine anderweitige Vermietung des Mietobjektes zu bemühen, wenn und solange der Mieter nicht erklärt, dass er nicht anreist.

Die Vermieterin haftet für die ordnungsgemäße Erbringung ihrer Vertragsleistungen bei nachgewiesenem Verschulden. Die Haftung ist bei vertraglichen Schadensersatzansprüchen auf den dreifachen Mietpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Mieters weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Im übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

Etwaige Ansprüche gegen die Vermieterin sind binnen eines Monats nach Beendigung des Mietvertrages schriftlich geltend zu machen. Sie verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Mietvertrages.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Vermieterin (Holle), soweit gesetzlich zulässig.